

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/76 „Hotel Gude“
(Aufstellungsbeschluss)**

Erläuterung

Auf Antrag des Betreibers des Hotel Gude, Herrn Ralf Gude, vom 28.08.2007 soll für den Bereich zwischen der Frankfurter Straße beidseitig der Straße Wartekuppe ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch aufgestellt werden. Herr Gude beabsichtigt, sein Hotel zu erweitern und erläutert die damit verbundene Zielsetzung wie folgt:

1. Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft des Hotelbetriebes

Die baulichen Anlagen müssen den zukünftigen Anforderungen des Hotelbetriebes Rechnung tragen. Das Hotel soll daher in seiner Kapazität erweitert werden und um verschiedene Funktionsbereiche wie einen Tagungstrakt, einen Wellness-Bereich und eine größere Empfangszone ergänzt werden.

2. Verbesserung der Infrastruktur

Im Zuge der Erweiterung soll die gesamte Erschließung und technische Versorgung des Hotelbetriebs verbessert werden. Dies betrifft auch die Parksituation. Die bisher über das Grundstück verteilten Parkplätze sollen zu einer zentralen Parkanlage zusammengefasst werden.

3. Städtebauliche Arrondierung

Die in den letzten Jahrzehnten gewachsene und in mehreren Schritten erweiterte Hotelanlage soll in ihrer Gesamtfigur städtebaulich gebunden werden. Dazu sollen vor allem Erweiterungsaufbauten an den begrenzenden Straßenkanten eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung leisten und die Figur der öffentlichen Verkehrsräume verbessern.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt. Der Investor beauftragt ein Architekturbüro mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes, die Planungskosten trägt der Investor.

gez.
Spangenberg

Kassel, 08.10.2007